

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Grippepflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grippenpflege.

Auf unser Gesuch hin hat das eidgenössische Ernährungsamt beschlossen, es sei während der Dauer der Grippeepidemie dem mit der Grippepflege betrauten Krankenpflegepersonal die Zusatzbrotkarte für Schwerarbeiter zu gewähren. Dazu bemerkt das Ernährungsamt, daß diese Vergünstigung nur für diejenigen Pflegepersonen gilt, die in Spitälern oder Lazaretten arbeiten, nicht aber für solche, die in Privatpflege sind.

Die Direktion des Ernährungsamtes hat die Abteilung für Brotversorgung mit dem Vollzug dieser Maßnahme beauftragt. Von unserer Seite sind die Territorialkommandos von diesem Beschuß in Kenntnis gesetzt worden.

Schweizerischer Krankenpflegebund:
Der Präsident: Dr. C. Fischer.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Da das schweizerische Rote Kreuz als ganzes dem Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beigetreten ist, haben wir mit die Pflicht übernommen, die Mitglieder des Roten Kreuzes über die Tätigkeit dieses Vereins zu orientieren. Wir reproduzieren daher folgenden Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 3. Oktober 1918:

1. Bericht über den Erfolg der bisherigen Propagandatätigkeit: Es sind über ca. 3500 Exemplare des Aufrufes und der Statuten an alle Ärzte, Juristen, gemeinnützige Vereine und Behörden in der Schweiz versandt worden. Es haben sich bis jetzt 232 Mitglieder (Einzelpersonen, Vereine und Behörden) zum Beitritt angemeldet mit einem Gesamtbeitrag von ca. Fr. 3000, wovon bereits die Hälfte für Druck und Porto verausgabt ist. Es ist durchaus notwendig, weitere Mitglieder zu werben, wenn das begonnene Werk fortgesetzt werden soll. Es wird beschlossen, sich durch die schweiz. Unfall-Versicherungsanstalt in Luzern mit den Krankenkassen sämtlicher größerer Geschäfte in Verbindung zu setzen und durch ein besonderes Zirkular die Gesundheitsbehörden der größeren Gemeinden auf die Sache nochmals aufmerksam zu machen.

2. Von Herrn Dr. Tieche ist im Auftrage des leitenden Ausschusses ein Merkblatt verfaßt worden, das zur Massenverbreitung bestimmt ist. Daselbe wird von einer speziellen Kommission durchberaten und dann dem leitenden Ausschuß vorgelegt werden. Es soll ins Französische und Italienische übersetzt und baldmöglichst in einer großen Auflage gedruckt werden.

Prof. Bloch teilt mit, daß er die ausführlichere Broschüre über das Wesen und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, mit deren Abfassung ihn der leitende Ausschuß beauftragt hat, fertig gestellt habe. Der Umfang derselben beträgt ca. 25 Drucks Seiten. Wegen des Druckes der Broschüre wird der Präsident mit einem Verlag verhandeln. Es wird beschlossen, mit Vertretern der französischen Schweiz in Verbindung zu treten zur Übersetzung der Broschüre ins Französische oder zur Abfassung einer besondern französischen Schrift.

Prof. Bloch demonstriert den Mitgliedern des leitenden Ausschusses große farbige Tabellen und Moulagen, welche er zu Demonstrationszwecken zu Vorträgen hat anfertigen lassen. Dieselben können auch an andere Orte,